

Handlungsschritte Schuldistanz

Die Übersicht basiert auf der „Fachlichen Empfehlung zum Umgang mit Schuldistanz in Thüringen“ und zeigt mögliche Handlungsschritte auf. Das tatsächliche Vorgehen hängt immer vom Einzelfall der Schülerin bzw. des Schülers ab.

einmalig	Festlegen einer schulinternen Regelung zum Umgang mit Fehlzeiten
Schuljahresbeginn	Information des Kollegiums über schulinterne Regelungen zum Umgang mit Fehlzeiten
	Information der Sorgeberechtigten über Schulpflicht und Regelungen zum Umgang mit Fehlzeiten
kontinuierlich	Fehlzeiten systematisch und zeitnah dokumentieren und auswerten Reflektieren auf lernförderlichen Unterricht

entschuldigtes Fehlen		unentschuldigtes Fehlen
	1-5 Fehltage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräch mit Schüler*in ▪ telefonische oder schriftliche Information der Sorgeberechtigten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräch mit Schüler*in ▪ Gespräch mit Sorgeberechtigten 	6-10 Fehltage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräch mit Schüler*in ▪ schriftliche Information der Sorgeberechtigten mit Androhung Ordnungswidrigkeitsverfahren und Einladung zum Gespräch ▪ Gespräch mit Sorgeberechtigten und Beratungslehrer*in ▪ Information an Schulleitung ▪ weitere Maßnahmen: Klassenkonferenz, Hausbesuch, Fallberatung, Einbezug Schulsozialarbeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräch mit Schüler*in ▪ Gespräch mit Sorgeberechtigten ▪ Einbezug der Schulleitung ▪ Einbezug der Schulsozialarbeit 	11-20 Fehltage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag von Schulleitung auf Maßnahme durch Ordnungsamt ▪ Zusammenarbeit mit Schulamt, Gespräche mit Schüler*in und Sorgeberechtigten ▪ Information des Jugendamtes über Ordnungswidrigkeitsverfahren